

**Niederschrift über die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Planen und Bauen am 24.08.2005, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

abwesend bei Punkt

Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Christian Freckmann	CDU	
Frau Ursula Grützner	SPD	
Herr Erwin Güldenhöven	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Klaus Schneider	CDU	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld e.V.	
beratende Mitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Senger	FDP	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Uwe Manteuffel	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	
Herr Josef Strotmann	FB 60	

Herr Sillus vom Büro Brilon, Bonzio, Weiser zu TOP 2 ö. S.

Schriftführung: Eike Schwering

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 19:30 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. Verkehrsentwicklungsplan: Maßnahmenkatalog, Definition des Vorbehaltsnetzes
Vorlage: 626/2005
3. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich Wohnpark Coesfelder Berg
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 650/2005
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Wohnpark Coesfelder Berg"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 648/2005
5. 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei -Teil A-
"Pflege-Wohnen am Park"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 638/2005
6. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld (Bereich Ziegelei Kuhfuss)
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 645/2005
7. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 642/2005
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Am Berkelbogen"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 637/2005

9. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich "Weberei Crone"
-Bericht über die Bürgeranhörung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 654/2005
10. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Weberei Crone"
-Bericht über die Bürgeranhörung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 652/2005
11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Lilienbecke - aktualisiertes Baukonzept
Vorlage: 655/2005
12. 2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der
Prioritätenliste
Vorlage: 647/2005
13. Realisierungsstand der Maßnahmen des Jahres 2005
Vorlage: 653/2005
14. Budgetbericht per 30.06.2005
Vorlage: 649/2005
15. Antrag der Fraktion der Freien Demokratischen Partei: Osterwicker Straße / Billerbecker
Straße - Sperrung des Verbindungsweges
Vorlage: 625/2005
16. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
2. 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei -Teil A-
"Pflege-Wohnen am Park"
-Durchführungsvertrag
Vorlage: 639/2005
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 "Ziegelei Kuhfuss"
-Durchführungsvertrag
Vorlage: 641/2005
4. Vergabestatistik für Aufträge über 5.000 €
Vorlage: 657/2005
5. Anfragen

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung erhalten die Ausschussmitglieder zu TOP 2 den Maßnahmenkatalog VEP Coesfeld als Ergänzung der Vorlage 626/2005 und zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung zu TOP 2 Kopien des von den Vorhabenträgern unterschriebenen Entwurfs eines Durchführungsvertrages und der Vertragserfüllungsbürgschaften mit Anschreiben des Architekten.

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

Herr Manteuffel berichtet über das Ergebnis der Überprüfung des Lärmschutzwalls an der B 525 in Goxel. Bei den vom Landesbetrieb Straßen NRW durchgeführten Messungen sei ein Absacken des Walls festgestellt worden. Die betroffenen Anwohner haben auf Antrag beim Landesbetrieb Anspruch auf eine Sanierung.

Herr Manteuffel gibt bekannt, dass das 2. Werkstattgespräch „Kulturachse“ für den 18.10.2005 vorgesehen sei.

Herr Dickmanns teilt mit, dass der im Ausschuss ausgewählte Entwurf für die Umgestaltung des Vorplatzes an der Stadthalle detailliert mit dem Büro Küdde ausgearbeitet wurde. Die gesamten Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis von 98.500 € korrespondiere nahezu mit den geschätzten Baukosten, wobei Kosten für die Möblierung, Begrünung und Beleuchtung der Platanen noch nicht enthalten seien. Herr Hövel als Kino-Bauherr habe sich der Planung angeschlossen. Er werde die Außenanlagen mit dem gleichen Material erstellen lassen, wie die Stadt Coesfeld den Vorplatz vor der Stadthalle. Zurzeit werde noch verhandelt, ob die von der Stadt Coesfeld beauftragte Firma ebenfalls die Arbeiten für Herrn Hövel ausführen werde.

Weiterhin berichtet Herr Dickmanns, dass die Verwaltung mit dem Rasensport in fünf Arbeitssitzungen die Planungen für den Kunstrasenplatz einschließlich der Nebenanlagen wie Flutlichtanlagen und technische Ausführung am Sportzentrum Nord abgestimmt habe. Das beauftragte Planungsbüro habe zwischenzeitlich die Ausschreibung erstellt. Submission sei am 08.09.2005, als Baubeginn sei die 39. kW vorgesehen. Entgegen des Berichtes in der AZ seien die Gespräche zwischen Verein und Stadt sehr zielorientiert und mit kurzen Fristen zur Erledigung der Aufgaben geführt worden. Zwischen Gesprächsbeginn und Ausschreibung bzw. Abgabe des Bauantrages lagen knapp drei Monate, in denen u. a. ein Lärmschutzgutachten erstellt wurde. Die Fertigstellung der Deckschichten wird je nach Witterung April / Mai 2006 erfolgen.

Zur Einrichtung offener Ganztagschulen gibt Herr Dickmanns folgenden Bericht:

1. Martin-Luther-Schule

Die Arbeiten wurden konzentriert in den schulischen Sommerferien im bestehenden Schulgebäude durchgeführt. Die Vielzahl der anstehenden Gewerke erforderte eine sehr detaillierte Abstimmung der Handwerksbetriebe. Die Arbeiten wurden so fertig gestellt, dass am vergangenen Montag pünktlich um 8 Uhr die Klassen möbliert, die Bereiche der offenen Ganztagschule fertig und gereinigt sowie der neue Bereich Lehrerzimmer und die Verwaltung übergeben werden konnten.

2. Lambertischule

Die Umbauarbeiten im Pavillonbereich konnten ebenfalls am letzten Wochenende abgeschlossen werden. Umgestaltungs- und Brandschutzmaßnahmen im Hauptgebäude wurden ebenfalls durchgeführt. Der Schulbeginn konnte pünktlich aufgenommen werden.

3. Erweiterung der Kardinal-von-Galen-Schule

Die Gründungsarbeiten sind abgeschlossen, die vorbereitenden Arbeiten zur Herstellung der Bodenplatte laufen.

Herr Backes teilt mit, dass für das Gelände der Johannesschule Lette eine Planung mit Angebot vorliege. Ein zweites sei für die nächsten Tage angekündigt. Die Angelegenheit werde dem Bezirksausschuss am 15.09.2005 zur Beratung vorgelegt.

TOP 2 **Verkehrsentwicklungsplan: Maßnahmenkatalog, Definition des Vorbehaltsnetzes**
Vorlage: 626/2005

Nach einer kurzen Einleitung durch Herrn Manteuffel erläutert Herr Sillus die Definition des Vorbehaltsnetzes Lette bzw. Coesfeld und den zur heutigen Sitzung vorgelegten Maßnahmenkatalog. In der kurzen Diskussion sind die Vertreter der CDU- und der SPD-Fraktion der Meinung, die Reiningstraße aus dem Vorbehaltsnetz heraus zu nehmen. Die Reiningstraße müsse vielmehr als verkehrsberuhigter Bereich unter besonderer Berücksichtigung des Kreuzungsbereiches mit dem Fuß-/Radweg entlang der Berkel ausgewiesen werden. Dieser Auffassung schließen sich die Vertreter der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. nicht an. Aufgrund der angrenzenden großen Wohngebiete müsse die Reiningstraße Vorrangstraße bleiben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht nach weiterer Aussprache zur Kenntnis.

TOP 3 **56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich Wohnpark Coesfelder Berg**
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 650/2005

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Plangebietes gelegenen Grünflächen und Pflanzgebote sowie durch die außerhalb des Gebietes hergestellten Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen sind.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss 3:

Die Begründung zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes vom August 2005 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	07	05	00
Beschluss 2	09	03	00
Beschluss 3	07	05	00

TOP 4	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 "Wohnpark Coesfelder Berg" -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen -Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung -Satzungsbeschluss -Beschluss der Begründung Vorlage: 648/2005
--------------	---

Herr Peters stellt für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Antrag, den Beschlussvorschlag 1 zu teilen, um über die Anregungen zur Löschwasserversorgung gesondert abstimmen zu können. Seine Fraktion sehe die Löschwasserversorgung als nicht gesichert an. Haftungsfragen seien nicht geklärt. Der Ausschuss erhebt hiergegen keine Bedenken.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die Anmerkungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH hinsichtlich der störungsfreien Löschwasserversorgung nicht zu berücksichtigen.

Beschluss 1 a:

Es wird beschlossen, die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld hinsichtlich Leitungsrecht und Trafostation zu berücksichtigen und die Anregung bzgl. der Wegeverbreiterung nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Anregung der Deutschen Telekom nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen den Hinweis des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes ausgewiesenen Grünflächen und Pflanzgebote sowie durch die externen Maßnahmen ausgeglichen sind.

Beschluss 5:

Der Bebauungsplan Nr. 112 „Wohnpark Coesfelder Berg“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07.2004 (BGBl. S. 1359),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz.

Gü

Beschluss 6:

Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Wohnpark Coesfelder Berg“ in der Fassung vom August 2005 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	07	05	00
Beschluss 1 a	12	00	00
Beschluss 2	12	00	00
Beschluss 3	07	05	00
Beschluss 4	07	05	00
Beschluss 5	07	05	00
Beschluss 6	07	05	00

TOP 5

2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei -Teil A- "Pflege-Wohnen am Park"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 638/2005

Beschluss 1:

Es wird beschlossen die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH zur Kenntnis zu nehmen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Anregungen und Hinweise der Feuerwehr zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen die vom Kreis Coesfeld - Abteilung Brandschutz- vorgebrachten Hinweise zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes ausgewiesenen Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

Beschluss 5:

Der Plan zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei –Teil A- „Pflege-Wohnen am Park“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07.2004 (BGBl. S. 1359), gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung, gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung, gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss 6:

Die Begründung zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Coesfelder Weberei - - Teil A - „Pflege-Wohnen am Park“ in der Fassung vom 10/6/2005 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	07	05	00
Beschluss 2	12	00	00
Beschluss 3	12	00	00
Beschluss 4	12	00	00
Beschluss 5	12	00	00
Beschluss 6	12	00	00

TOP 6 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld (Bereich Ziegelei Kuhfuss)
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 645/2005

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Plangebietes gelegenen Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss 3:

Die Begründung zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Juni 2005 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	07	05	00
Beschluss 2	07	05	00
Beschluss 3	07	05	00

TOP 7

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111
"Ziegelei Kuhfuss"**
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 642/2005

Beschluss 1:

Es wird beschlossen die Anregungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH zu berücksichtigen und den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen die Anregung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen den Hinweis der Brandschutzdienststelle (Kreis Coesfeld) zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen die Anregungen der Feuerwehr zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes ausgewiesenen Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

Beschluss 6:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 111 „Ziegelei Kuhfuss“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07.2004 (BGBl. S. 1359),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschlussvorschlag 7:

Die Begründung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 111 „Ziegelei Kuhfuss“ in der Fassung vom Juni 2005 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	00	00
Beschluss 2	07	05	00
Beschluss 3	12	00	00
Beschluss 4	12	00	00
Beschluss 5	07	05	00
Beschluss 6	07	05	00
Beschluss 7	07	05	00

TOP 8

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Am Berkelbogen"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 637/2005

Herr Peters stellt für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Antrag, die Verkaufsfläche auf 800 m² für die Ansiedlung eines weiteren Discounters zu erweitern. Dies im Hinblick auf ein mögliches Klageverfahren und um insofern Schaden von der Stadt abzuwenden.

Zu Beginn der Diskussion weist die Verwaltung darauf hin, dass der Vorschlag im Hinblick auf die Einzelhandelsentwicklung in Coesfeld kontraproduktiv sei. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sei eine gezielte Steuerung des Einzelhandels in diesem Bereich möglich. Der Grundstückseigentümerin wurden seinerzeit die Folgen der Baulasteintragung eingehend erläutert. Im weiteren Verlauf der Erörterung ist Herr Schneider für die CDU-Fraktion der Meinung, dass der Antragsteller durch die Planung nicht schlechter gestellt werde. Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass die vorhandene Verkaufsfläche von 650 m² seinerzeit bereits durch einen Kompromiss zugelassen wurde. Er warnt vor der Schaffung eines Präzedenzfalles auch im Hinblick auf die Flächen Tönnemann, Gatzweiler und Haverkämper. Ergänzend zu seinem Antrag weist Herr Peters darauf hin, dass durch die Anhebung der Verkaufsfläche um lediglich 150 m² zur Ansiedlung eines weiteren Discounters in diesem Bereich auch eine Chance zur Entstehung neuer Arbeitsplätze gegeben sei. Zudem erhielten die Coesfelder Bürger die Möglichkeit des direkten Preisvergleiches. Herr Stallmeyer weist darauf hin, dass er bis zur Ratssitzung keine Entscheidung treffen könne. Er werde sich heute der Stimme enthalten.

Nach Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag auf Erweiterung der Verkaufsfläche auf 800 m² abstimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	05	06	01

Damit ist der Antrag auf Erweiterung der Verkaufsfläche auf 800 m² abgelehnt.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die im Auftrag von Herrn Limke vorgebrachten Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes ausgewiesenen Grünflächen und Pflanzgebote ausgeglichen sind.

Beschluss 3:

Der Bebauungsplan Nr. 109 „Am Berkelbogen“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.07.2004 (BGBl. S. 1359),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zz. gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zz. gültigen Fassung.

Beschluss 4:

Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Am Berkelbogen“ in der Fassung vom Mai 2005 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	06	05	01
Beschluss 2	11	00	01
Beschluss 3	06	05	01
Beschluss 4	06	05	01

TOP 9	57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld für den Bereich "Weberei Crone" -Bericht über die Bürgeranhörung -Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange -Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: 654/2005
--------------	---

Beschluss 1:

Das Protokoll über die Bürgeranhörung vom 6/7/2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 2:

Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist durchzuführen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	00	00
Beschluss 2	12	00	00
Beschluss 3	12	00	00

TOP 10 **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23
"Weberei Crone"**
-Bericht über die Bürgeranhörung
-Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange
-Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: 652/2005

Herr Peters stellt für die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Antrag, den Beschlussvorschlag 2 zu ergänzen. Er regt an, das vorliegende Gutachten unter Berücksichtigung des Handbuches für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) 2001 zu ergänzen und dabei die Ausarbeitungen der FH Köln zu Synergieeffekten von Einzelhandelsgeschäften zu berücksichtigen. Nach Diskussion besteht im Ausschuss Einvernehmen, den Beschlussvorschlag zu 2 zu ergänzen.

Beschluss 1:

Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 6/7/2005 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin liegt der Einladung als Anlage bei.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen den Hinweis vom Kreis Coesfeld - Fachdienst Straßenbau - zu berücksichtigen. Das vorliegende Gutachten ist unter Berücksichtigung des HBS 2001 zu ergänzen. Dabei sind die Ausarbeitungen der FH Köln zu Synergieeffekten von Einzelhandelsgeschäften zu berücksichtigen. Die Offenlegung der Unterlagen soll mit dem ergänzten Gutachten erfolgen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen die vom Landesbetrieb Straßenbau NRW hinsichtlich der Erschließung vorgebrachten Anregungen zu berücksichtigen.
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen die von der Feuerwehr vorgebrachte Anregung hinsichtlich der Löschwasserversorgung zu berücksichtigen.
Di

Beschluss 5:

Der Entwurf des Planes zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Weberei Crone“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist mit den in der Sitzung vorgestellten Unterlagen durchzuführen.

Beschluss 6:

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den aktualisierten Unterlagen gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	00	00
Beschluss 2	11	01	00
Beschluss 3	12	00	00
Beschluss 4	12	00	00
Beschluss 5	12	00	00
Beschluss 6	12	00	00

**TOP 11 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Lilienbecke - aktualisiertes
Bebauungskonzept
Vorlage: 655/2005**

In der Diskussion weist Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion darauf hin, dass kein Auftrag zur Änderung des Bebauungsplanes an die Verwaltung ergangen sei und die Anlieger keine Bebauungsplanänderung wünschen. Die Promenade sei darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil der Stadt, die dort vorhandenen Stadtvillen seien prägend. Der Bereich sei anders als andere Standorte im Stadtgebiet zu bewerten, die ebenfalls für eine Verdichtung anstehen. Der Bebauungsplan sollte eingehalten werden. Dieser Auffassung schließt sich Frau Ahrendt-Prinz an. Sie ist ebenfalls der Auffassung, dass sich der Promenadenbereich besonders auszeichne. Leider verschwinde die Baukultur immer mehr und werde durch zweigeschossige Bauten mit Staffelgeschoss ersetzt. Dieser Bewertung schließt sich auch die Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. an. Herr Güldenhöven ist der Meinung, die überarbeitete Planung zunächst den Bürgern vorzustellen und anschließend erneut dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Er betont zugleich die Bedeutung der Promenade mit ihrer Bebauung für das Stadtbild. Nach weiterer Diskussion fasst der Ausschuss den

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der vorgestellten Planungen das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 9 Lilienbecke weiter vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	05	07	00

TOP 12 **2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste**
Vorlage: 647/2005

Herr Stallmeyer weist darauf hin, dass die Überarbeitung der Gestaltungssatzung im September 2005 abgeschlossen sein sollte. Bislang seien nur 40 % dieses Ziels erreicht. Herr Manteuffel führt hierzu aus, dass aus Personalgründen bisher keine weitere Bearbeitung erfolgen konnte. In der nächsten Sitzung werde die Verwaltung berichten, welche Prioritäten für das 2. Halbjahr 2005 und das erste Halbjahr 2006 gesetzt werden sollen. In der Diskussion wird darüber hinaus angeregt, die Übersicht um eine weitere Spalte „Ziel aktuell“ zu ergänzen.

TOP 13 **Realisierungsstand der Maßnahmen des Jahres 2005**
Vorlage: 653/2005

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 14 **Budgetbericht per 30.06.2005**
Vorlage: 649/2005

Der Ausschuss nimmt die Berichte für die Budgets 07 - Planung, Bauordnung, Verkehr - und 08 - Bauen und Umwelt - zur Kenntnis.

TOP 15 **Antrag der Fraktion der Freien Demokratischen Partei: Osterwicker Straße / Billerbecker Straße - Sperrung des Verbindungsweges**
Vorlage: 625/2005

Herr Senger zieht den Antrag nach kurzer Diskussion zurück. Das Thema ist Gegenstand des Maßnahmenkataloges VEP.

TOP 16 **Anfragen**

Herr Büker fragt nach, wann die Arbeiten zur Umsetzung der Tempo-30-Zone im Gebiet Stadtwaldallee/Hexenweg/Burenstock/Honigbach abgeschlossen werden. Die Beschilderung und Markierungsarbeiten seien erfolgt; es fehlen noch die Absperrungen. Herr Backes erläutert, dass die genaue Position der Absperrungen noch mit den Anliegern abgestimmt werde. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Herr Peters erkundigt sich nach einer geplanten Pultdachbebauung im Baugebiet Nordwest. Herr Manteuffel teilt mit, dass es sich um die Grundstücke handele, die ehemals für eine Reihenhausbauung vorgesehen waren. Vorgesehen sei nun eine Doppelhausbebauung, die mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfordere. Die Nachbarn seien entsprechend unterrichtet worden; eine Zustimmung werde jedoch nicht in Aussicht gestellt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Herr Büker erkundigt sich nach dem Sachstand für das Gelände ehemals Gatzweiler.

Herr Manteuffel teilt mit, dass ein Abbruch der hinteren Fahrzeughalle inzwischen genehmigt wurde und ein Antrag für eine SB-Waschanlage vorliege. Hierzu fehlen allerdings noch notwendige Gutachten. Weitere Planungen für das Gelände seien angekündigt, jedoch bisher nicht formell beantragt. Die Ansiedlung eines Burger-Kings sei der Verwaltung ebenfalls nur aus der Presse bekannt.

Auf Nachfrage von Herrn Peters teilt Herr Manteuffel mit, dass die beabsichtigte Nutzung des Ladenlokals Ecke Letter Straße/Pfauengasse der Verwaltung nicht bekannt sei.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin